

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES § 3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

STADTTEIL KLOSTERTOR

ORTSTEIL 115

FÜR: HÜHNERPOSTEN, SCHULTZWEG



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN (*)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND (*)
- NEUE ARKADEN (*)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- GRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- DISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- ERGEBENE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- VORHANDENE FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (SCHULE)
- GRENZE DES GESETZLICHEN DURCHFÜHRUNGSPLANES D 83
- VORHANDENES STAMMSIEL
- DIE FLÄCHEN IM ABSTAND VON 10 m BEIDSEITS DER STIELÄCHEN SIND VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTEN.



ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-BAU-AMT
LANDESPLANUNGS-AMT
BAUDIREKTION

AM 22.1.58
AM 26.2.58
AM 10.4.58, 10.9.58

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 27.3.58
BEZIRKSBAUAMT HAMBURG-MITTE
STADTPLANUNGSABTEILUNG

AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 15.4.58
BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 14.6.58 BIS 25.7.58
BEIM BEZIRKSBAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. I. Schüller
OBERBAURAT

gez. Hebebrand, gez. J. V. König, gez. J. V. Peschges
OBERBAUDIREKTOR BAUDIREKTOR BAUDIREKTOR

gez. I. Schüller
OBERBAURAT

Hole und Rensseld Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
— Beamt —
Stadtplanungsabteilung
Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 30. Juli 1958

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 18.8.58
In Kraft getreten am 20.9.58
(GVBl. 1958 S. 223)

Archiv